

# AUSSCHLUSS- UND NEGATIVKRITERIEN BEI DER GELDANLAGE

## A Ausschluss- und Negativkriterien aus theologischer Perspektive

### Theologische Perspektive zu Ausschluss- und Negativkriterien – eine Reflexion auf den Beitrag von Pater Claudius Groß

*(Birgit Weinbrenner)*

#### 1. Zum Beitrag von Pater Claudius Groß

Pater Groß basiert seine Darlegung auf das Alte und das Neue Testament. Er verweist im Alten Testament auf den Vorrang von Gemeinschaft sowie Lebensdienlichkeit und Eigentum als Leihgabe Gottes („Erlassjahr“). Im Neuen Testament lenkt er den Blick auf die Warnung vor dem Reichtum und die absolute Alternative, entweder Gott gehorsam und zu Diensten zu sein oder dem Mammon.

Hilfreich ist der Rückgriff auf Bischof Philippe Gerbet (19. Jh.), der sowohl dem Rigorismus als auch dem Laxismus als moralischen Extremen Absagen erteilt. Der Rigorismus, der nicht den Geist eines Gesetzes sehen kann und der in einem realitätsfreien Raum auf absoluter reiner Lehre besteht, kann nicht zur Maxime christlichen Handelns werden ebenso wenig wie der Laxismus, der Regelungen durch Rücksichtnahmen auf Umstände, die angeführt werden können, der Beliebigkeit preisgibt.

Es gilt eine Balance zu finden zwischen rigider und zu vager oder offener Beurteilung. Der rote Faden, der Geist der christlichen Botschaft ist innerhalb eines Ermessensspielraums zu finden, der zum verantwortbaren Kompromiss führt. Dies geschieht jeweils im konkreten Bezug auf eine Entscheidung, die ansteht.

#### 2. Zur jüngsten systematisch-theologischen Aufarbeitung des Zusammenhangs von Glaube und Geld aus protestantischer Perspektive

Jörg Hübner weist in seinem Buch „Macht Euch Freunde mit dem ungerechten Mammon“,<sup>1</sup> auf Wilhelm F. Kasch hin, der der protestantischen Theologie vorhält, sie habe sich nicht angemessen mit der Beziehung von Geld und Glauben auseinandergesetzt. „Indem die Theologie das Geld ignoriere oder eschatologisch negiere (...), verschließe sie diesen wichtigen Bereich der Erfahrung von Freiheit der religiösen Durchdringung.“<sup>2</sup> Hübner beschreibt das Geld als „Produkt sozialen Handelns“, das zur Grundlage einer freiheitlichen Gesellschaft wird und den Entscheidungsspielraum menschlichen Lebens massiv erhöhe. „Mit der Frage nach der Erfahrbarkeit von Freiheit im Geldumgang sei ein zentrales Thema des christlichen Glaubens und der Theologie in protestantischer Perspektive angesprochen.“<sup>3</sup>

Dabei bleibt Freiheit ein unverfügbares Geschenk. Innere Freiheit als Fundament jeder menschlichen Existenz ist zu denken als umfassende Beziehungsfähigkeit des Menschen,

---

<sup>1</sup> Jörg Hübner, „Macht Euch Freunde mit dem ungerechten Mammon!“ Grundsatzüberlegungen zu einer Ethik der Finanzmärkte, Stuttgart 2009.

<sup>2</sup> Vgl. Hübner, a.a.O., 196.

<sup>3</sup> Vgl. Hübner, a.a.O., 199.

als Fähigkeit, sich durch Beziehungen und andere Menschen bestimmen zu lassen und sich durch Probleme gesellschaftlichen Lebens berühren zu lassen.<sup>4</sup>

Für den Besitz von Geld bedeutet dies laut Hübner:

1.: Die Sozialpflichtigkeit des Eigentums

2.: Geldumgang in einer freiheitlichen Gesellschaft braucht eine ethisch begründete politische und ökonomische Abwägung, Gestaltung und Aufsicht.

3.: Der Umgang mit Geld als Mittel der Freiheit erfordert von jedem Menschen im täglichen Konsum wie im Unternehmen die Orientierung an wesentlichen Tugenden, die ihren Niederschlag in Unternehmensleitbildern und Selbstverpflichtungen finden.<sup>5</sup>

Mit der Aufforderung im Lukasevangelium (16,9) ‚Macht euch Freunde mit dem Mammon der Ungerechtigkeit‘, sei Jesus darauf bedacht, die Gesellschaft wieder unter die ‚Herrschaft des Rechts zu stellen, die Freiheiten erhält, gewährt und schützt.‘ Dabei ist Mammon zu verstehen als das ganze Geflecht von ökonomischen, rechtlichen, politischen und religiösen Faktoren, die Menschen die Lebensgrundlage entziehen und sie unfrei machen. Durch den Geldumgang sollen Beziehungen erhalten, gefördert und aufgebaut werden. Die Botschaft lautet: Lebt auch in der Welt des Geldes, die durch so viel Ungerechtigkeit geprägt wird, wahrhafte Menschlichkeit!<sup>6</sup>

### **3. Zum Ausschluss von Unternehmen aus Anlageuniversen**

Zum Schluss komme ich auf die Frage zurück, die dieser Fachtagung zugrunde liegt: Können überhaupt Ausschlusskriterien zu Recht christlich begründet werden angesichts des nicht ausgrenzenden Umgangs Jesu mit ‚Zöllnern und Sündern‘?

Ich möchte an dieser Stelle auf die Rechtfertigungslehre zu sprechen kommen und die in ihr fundierte Trennung zwischen Täter und Tat: Unrechtes Verhalten wird klar benannt. Aber der Täter als Person wird nicht zerstört. Die Zusage Gottes besteht darin, dass ein Täter mehr ist als seine/ihre Tat – und das Ungeheure ist, dass diese Zusage wirklich allen gilt. Konkret: Wird ein Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, dann bedeutet das keine Ausgrenzung der beteiligten Personen.

Der Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der Evangelischen Kirche in Deutschland sagt dazu Folgendes: „Der Ausschluss eines Unternehmens aus dem ‚Anlageuniversum‘ erfolgt nicht aus der prinzipiellen Ablehnung des gesamten Unternehmens. Vielmehr wird mit einem Ausschluss erkennbar, dass der Geldanleger aus seiner ethisch nachhaltigen Motivation heraus nicht am erzielten Gewinn in Form von Dividenden, Zinsen oder Kursgewinnen partizipieren möchte.“<sup>7</sup>

Die Tempelreinigung Jesu (die ja in allen Evangelien tradiert ist) ist – wenn man es so ausdrücken möchte – ein klarer Ausschluss einer spezifischen Geschäftspraxis.

---

<sup>4</sup> Vgl. Hübner, a.a.O., 200f.

<sup>5</sup> Vgl. Hübner, a.a.O., 201.

<sup>6</sup> Vgl. Hübner, a.a.O., 203.

<sup>7</sup> Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der Evangelischen Kirche in Deutschland, (EKD Texte 113), hrsg. vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 2011, 11.

Bei der Suche nach verantwortbaren Kompromissen in der Gegenwart im Geist der biblischen Botschaft, der weitgehend übereinstimmend als Respekt gegenüber der Schöpfung Gottes einerseits und in Nächstenliebe und der Ausrichtung auf Gerechtigkeit andererseits zusammenfassend verstanden wird, kann also ein Ausschluss geboten sein.

Als Beispiel weise ich auf die Textilunternehmen hin, die ihre Produkte u. a. in den Gebäuden in Bangladesch anfertigen ließen, die im April 2013 mehr als 1000 Arbeiterinnen unter sich begruben. Seit Jahren wurde von den Textilunternehmen durch Nichtregierungsorganisationen die Einhaltung von Arbeitsschutzstandards gefordert. Aber sie fanden kein Gehör.

Zur Autorin: Birgit Weinbrenner (Pfarrerin und M.A. European Culture and Economy, RUB Bochum) ist Studienleiterin an der Evangelischen Akademie Villigst mit den Fachgebieten: Internationales und Wirtschaft.